

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0588-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6239/J betreffend "Förderung für das Dr.-Karl-Kummer-Institut", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 8 bis 13 der Anfrage:

Zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das seinerzeitige Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, und dem KKI wurden ein Förderungsvertrag betreffend das Projekt "Wertorientierte Forschungspolitik 2011 - 2013" und ein Förderungsvertrag betreffend das Projekt "Wertorientierte Forschungspolitik 2014 - 2016" abgeschlossen.

Beide Förderungsverträge wurden ausschließlich auf Grundlage eines vom KKI gestellten Förderungsansuchens und nach Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) abgeschlossen.

Im Rahmen des Projekts "Wertorientierte Forschungspolitik 2011 - 2013" wurden in einem Zusammenspiel von Arbeitskreisen, Workshops und Veranstaltungen zur österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik die Themenschwerpunkte "Ethische Fragen der Forschung", "Bürgerliches Selbstverständnis" und "Auswirkungen der Europäischen Forschungspolitik auf Österreich" analysiert und Vorschläge dazu erarbeitet.

Im Rahmen des Projekts "Wertorientierte Forschungspolitik 2014 - 2016" werden in einem Zusammenspiel von Arbeitskreisen, Workshops und Veranstaltungen zur öster-

reichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik die Themenschwerpunkte "Umweltethik", "Wirtschaftsethik" und "Forschungspolitik – Soziale Innovation" analysiert und Vorschläge dazu erarbeitet.

Die genannte Fördersumme von € 30.149,01 im Jahr 2014 setzt sich aus einer Restrate für das Projekt "Wertorientierte Forschungspolitik 2011 - 2013" in Höhe von € 5.269,01 und aus einer Rate für das Projekt "Wertorientierte Forschungspolitik 2014 - 2016" in Höhe von € 24.880,- zusammen.

Der Förderungsvertrag betreffend das Projekt "Wertorientierte Forschungspolitik 2014 - 2016" enthält in den Zahlungsbedingungen die Vereinbarung eines Ratenplans. Die erste Rate wurde, wie vertraglich vereinbart, bei Vertragsabschluss am 16. Dezember 2013 ausbezahlt, die zweite Rate nach Übermittlung eines Zwischenverwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Zusätzlich wurde ein Jahresabschluss für das Jahr 2014 übermittelt. Nach Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit des zahlenmäßigen Nachweises wurde die zweite Rate am 9. Dezember 2014 ausbezahlt.

Im Rahmen der Abwicklung des Förderungsvertrages erfolgt eine Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung im Sinne der ARR, also der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Förderungsabrechnung gemäß Bundeshaushaltsverordnung 2013.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Unbeschadet dessen, dass der Begriff "parteinahe Organisationen" nicht eindeutig bestimmbar ist, ist zu den abgerechneten Förderungen auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 290/J, 291/J und 4054/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Dazu ist auf die Antwort zu Punkt 4 der Anfrage und die Aufstellung in der Anlage zu verweisen, wobei dazu zu sagen ist, dass eine Differenzierung zwischen einer Förderung für eigene Forschungsprojekte und einer Basisfinanzierung aus verwaltungs-

ökonomischen Gründen nicht möglich ist. Anzumerken ist dazu weiters, dass die gewährten Förderungen nicht nur Forschungsprojekte betreffen, sondern etwa auch der Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Forschung, der Internationalisierung oder der Nachwuchsförderung dienen. Auch werden einzelne Förderungen vergeben, die mehreren Zwecken dienen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Begleichung erfolgt über das Detailbudget 31.03.01.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Die nächsten gemäß Förderungsvertrag betreffend das Projekt "Wertorientierte Forschungspolitik 2014 - 2016" fixierten Zahlungen sind am 30. November 2015 in der Höhe von € 31.100,-, am 30. November 2016 in der Höhe von € 24.880,- sowie am 31. Jänner 2017 in der Höhe von € 6.220,- vorausgesetzt positive Annahme der Zwischenverwendungsnachweise bzw. des Endberichts, fällig.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlage

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-24T14:00:12+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amt signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	0TFJpkTpXHc+3kuKxt0AwiCm4mh1WCIlnrYKQ9QvmWeX4wNJsTvsZHmC6EyaBhs3ph32snK+FlnDLLqAyds8xDa35cl/4n+lve8TMwESmzfoozHKDKaCqr17rfJccGTgx+oQ/djsYKVruACoArMpGkJMT+EcJNnOXE0ralGxwYgPQXvnQVByaI4x6vEE8yzvHsrBoFtx4fyhzoQkfLQ9tAs2Clup70VVRl/VncsHmEy64fcstlNxnmmpsEC4bIGGsBkuHcGeouiG3G4kO95UPKxxCiOjw0VfdN+l04YU++kuhYBr+R9a2T8O5eMcOHd0luP8GLupLTtRca3Fw==	

